

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Herrn Stadtrat
Thomas Scherzberg

Datum 29.04.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-055/2022
Ihr Schreiben vom 28.03.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-055/2022 - Liegenschaft „Alte Brauerei Oberrabenstein,,

Sehr geehrter Herr Scherzberg,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie Sie aus dem Foto (Anlage) sehen können, sind mehrere stillgelegte Fahrzeuge vor dem Objekt abgestellt, nach Aussagen des Mitglieds der UBR schon seit Monaten. Aus meiner Sicht besteht hier eine erhebliche Umweltgefährdung. Ist diese Situation der Stadtverwaltung bekannt? Wenn ja, was wurde bisher unternommen; wenn nein, bitte ich um die Information zu den getroffenen Maßnahmen (auch Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit am 11.05.2022)**

Nach einer vor Ort in Augenscheinnahme am 26.04.2022 muss eingeschätzt werden, dass keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die abgestellten 3 Fahrzeuge auf dem Privatgrundstück Oberfrohaer Straße 126 gegeben ist, was ein Einschreiten der UAB rechtfertigen würde.

- 2. Unmittelbar hinter dem Objekt befindet sich ein überregionaler Wanderweg (Anlage), der allerdings in diesem Bereich nach meinen Informationen „privat“ ist. Durch das neue SächsStrG besteht bekanntlich die Möglichkeit der Verwehrung der öffentlichen Nutzung zum 31.12.2022
In wie weit ist sichergestellt, dass dieser Wanderweg dauerhaft „öffentlich“ nutzbar ist?**

Eine Anlage befand sich leider nicht an der Ratsanfrage. Es wird vermutet, dass sich die Anfrage auf einen Weg abgehend von der Oberfrohaer Straße bezieht. Dieser Weg ist nicht öffentlich gewidmet. Eine öffentliche Widmung ist nicht vorgesehen, da es sich bei einem Wanderweg, nicht um eine "öffentliche Verkehrsfläche" nach Definition Straßengesetz handelt. Diese Definition hat u.a. haftungsrechtliche Konsequenzen. Bei einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche wird von einer "ungefährdeten" Benutzung ausgegangen. Das Tiefbauamt müsste den Weg daher für ein gefahrloses Begehen entsprechend herstellen oder gegebenenfalls sofort sperren.

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt zur Sicherstellung der öffentlichen Nutzbarkeit der Wanderwege in § 59 vor, dass der Grundstückseigentümer oder der sonst Nutzungsberechtigte der Allgemeinheit das Betreten von Grundstücken in der freien Landschaft durch Sperren nur unter bestimmten Umständen verwehren darf.

- 3. Das Objekt verfügt über eine für Chemnitz prägende Geschichte. Außerdem hat das Bestandgebäude an der Oberfrohaer Straße eine Fassade (Anlage), die in anderen Teilen der Stadt durchaus über Aspekte des Denkmalschutzes erfüllt. Dahinter befindet sich zudem ein Flächennaturdenkmal und der sogenannte Schafstall mit historischer Bedeutung. In wie weit ist möglich, das gesamte Ensemble (gerade in unmittelbarer Nähe zur Burg Rabenstein) unter Denkmalschutz zu stellen?**

Das Malzhaus der ehemaligen Schlossbrauerei, Oberfrohaer Straße 126, wird heute als Wohnhaus genutzt. Es ist zusammen mit der benachbarten Schäferei Bestandteil der Sachgesamtheit „Rittergut Oberrabenstein – Burg und Schloss“ nach Denkmalschutzgesetz. Innerhalb dieser Sachgesamtheit als Ensembleschutz befinden sich auch Einzeldenkmale, wie die Burg Rabenstein oder das Herrenhaus. Das ehemalige Brauereigebäude ist nicht als Einzeldenkmal erfasst.

Die Liste der Kulturdenkmale Sachsen wird durch die zuständige Fachbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen geführt und aktualisiert. Ein Antrag auf Überprüfung der Denkmaleigenschaft der ehemaligen Schlossbrauerei kann durch den Eigentümer des Objektes oder die Gemeinde erfolgen. Nach einer Besichtigung des Objektes entscheidet die Fachbehörde über den Denkmalstatus. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird beim Landesamt für Denkmalpflege Sachsen die Aufnahme der Schlossbrauerei als Kulturdenkmal anregen.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister